

Gemeinderatsitzung am 31.03.2025 Pressebericht

1. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörenden werden zu folgenden Themen Fragen gestellt:

- Verkehrsberuhigung Mögglinger Straße – Prüfung einer Zone 30 auf der gesamten Mögglinger Straße soll erfolgen
Laut Verwaltung wurde dies bei einer früheren Verkehrsschau abgelehnt, maximal im Bereich der Kindertagespflege im östlichen Bereich könnte noch eine zusätzliche Zone 30 beantragt werden. Dies wird aktuell geprüft.

2. Straßeninstandsetzungen 2025/2026 – Nachträge

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. Februar 2025 wurden verschiedene Vorschläge zur Straßeninstandsetzung erörtert. Neben den von den Gemeinderatsmitgliedern eingebrachten Vorschlägen wurden auch einzelne Maßnahmen aus der Verwaltung berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Maßnahmen „Zufahrtsstraße Vorderfeld – Straßenmulde“ sowie die „Sanierung Haagweg“ in die Diskussion aufgenommen.

Das Gesamtvolumen aller geplanten Maßnahmen beläuft sich auf 500.572 €, einschließlich bereits im Jahr 2024 beschlossener Einzelmaßnahmen sowie der zusätzlichen Maßnahmen „Vorderfeld“ und „Haagweg“.

Das Planungsbüro LKP+ hat eine Priorisierung der Maßnahmen vorgeschlagen:

- Straßeninstandsetzungen sollen im Jahr 2025 erfolgen.
- Bauliche Erhaltungsmaßnahmen mit doppelter Oberflächenbehandlung sind für 2026 vorgesehen.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Remsstraße und Eisenhalde gehen über den Haushaltsansatz von 430.000 € hinaus und sind nach Empfehlung des Planungsbüros erst für das Jahr 2027 angedacht.

Im aktuellen Haushaltsplan sind folgende Ansätze vorgesehen:

- 2025: 200.000 € für Straßeninstandsetzungen, 30.000 € für die Planungsrate zur Erneuerung des Haagwegs.
- 2026: 200.000 € für Straßeninstandsetzungen, 400.000 € für den Neubau des Haagwegs.

Durch die in Erwägung gezogene Sanierung des Haagwegs könnte ein Neubau dieser Teilstrecke im Jahr 2026 entfallen. Der Gemeinderat beschließt folgende Sanierungsmaßnahmen:

2025 (Gesamtkosten ca. 223.000,00 Euro)

- Langer Weg
- Fußweg August-Krieg-Weg
- Im Fränklin
- Mögglinger Straße
- Schönhardter Straße
- Seergasse
- KS Weidlespielplatz
- Gehweg Scheuelbergstraße
- Sanierung Pfarrer-Maier-Straße
- Haagweg-Rutschung
- Zufahrt Vordefeld

2026 (Gesamtkosten ca. 275.000 Euro)

- Langer Weg (bauliche Erhaltung)
- Remsstraße
- Mögglinger Straße (bauliche Erhaltung)
- Eisenhalde
- Seergasse (bauliche Erhaltung)
- Belagserneuerung Teilstück Mögglinger Straße
- Zufahrt Birkhof (bauliche Erhaltung+Straßeninstandsetzung)

3. Bankettsanierung entlang der Brackwanger Straße

Der Gemeinderat hat über die geplante Bankettsanierung an der Brackwanger Straße beraten. Grundlage der Diskussion waren die Vorberatungen des Technischen Ausschusses vom 24. Februar 2025, bei denen vier verschiedene Sanierungsvarianten vorgestellt wurden. Favorisiert wurde die Variante „Bankettbefestigung mit hydraulischem Bindemittel“ („Mixed-in-place“-Verfahren) für die Talseite der Brackwanger Straße. Diese Methode zeichnet sich durch eine hohe Stabilität und eine lange Lebensdauer von bis zu zehn Jahren aus. Gleichzeitig bleiben die Kosten im Vergleich zu anderen Verfahren überschaubar. Allerdings liegt die geschätzte Investitionssumme für diesen Sanierungsabschnitt bei knapp 80.000 €, womit die im Haushalt veranschlagten Mittel von 50.000 € deutlich überschritten werden. Vor diesem Hintergrund stellte die Verwaltung dem Gemeinderat mehrere Entscheidungsoptionen zur Verfügung. Nach eingehender Diskussion hat sich der Gemeinderat für die Umsetzung der favorisierten Bankettsanierung mit hydraulischem Bindemittel entschieden. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 durchgeführt werden. Mehrheitlich sprach sich das Gremium gegen die Anbringung von Leitpfosten aus. Über mögliche Einsparungen an anderer Stelle wird im weiteren Haushaltsverlauf beraten.

Mit dieser Entscheidung stellt der Gemeinderat sicher, dass die Brackwanger Straße langfristig stabil und verkehrssicher bleibt.

4. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Böbingen – Satzungsbeschluss und Gebührenkalkulation

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Böbingen vorberaten. Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahr 2013 und ist seit dem 1. Januar 2014 unverändert in Kraft. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und gestiegener Kosten ist eine umfassende Überarbeitung

notwendig, die sowohl inhaltliche Anpassungen als auch eine Neukalkulation der Bestattungs- und Grabgebühren umfasst. Kämmerer Joachim Mayer erläutert dem Gemeinderat die von ihm aufgestellte Gebührenkalkulation. Künftig ergeben sich daraus bei einer 95%igen Gebührendeckung folgende Gebühren:

Grabgebühren:

Kinderreihengrab / Tot- oder Fehlgeburt	2.700 €
Reihengrab (Einzelgrab)	5.300 €
Rasenreihengrab	5.300 €
Urnenreihengrab (Erdgrab)	3.000 €
Urnenreihengrab (Kammer und Stele)	2.900 €
Urnenreihengrab (Gemeinschaftsfeld)	2.300 €
Urnenreihengrab (anonymes Grabfeld)	2.300 €
Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	8.000 €
Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	10.900 €
Urnenwahlgrab (Erdgrab)	6.100 €
Urnenwahlgrab (Kammer und Stele)	3.900 €
Urnenwahlgrab Gemeinschaftsfeld	3.400 €

Bei den Bestattungsgebühren ergeben sich künftig folgende Gebührensätze, diese entsprechen einer knapp 100%igen Gebührendeckung:

Bestattungsgebühren	
Kindergrab (Einzelgrab, Verstorbene bis zum 10. Lebensjahr)	670,00 €
Reihengrab (Einzelgrab)	1.010,00 €
Wahlgrab doppeltief, einfachbreit	1.480,00 €
Wahlgrab einfachtief, doppelbreit	1.010,00 €
Rasenreihengrab	1.010,00 €
Urnen-Erdgrab (Reihen-/Wahlgrab)	470,00 €
Urnen-Stelen (Reihen-/Wahlgrab)	380,00 €
Urnen-Gemeinschaftsgrab (Reihen-/Wahlgrab)	470,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	470,00 €

Neu sind künftig Gebühren für die Pflege der Rasengräber. Hierfür wird bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine einmalige Gebühr in Höhe von 800,00 Euro erhoben.

Bei vorzeitiger Abräumung einer Grabstätte berechnet die Gemeinde künftig eine Pflegegebühr. Diese beträgt pro Jahr der vorzeitigen Abräumung:

Kinderreihengrab	35,00 €
Urnenerdgrab	20,00 €
Erdgrab einfachbreit	35,00 €
Erdgrab doppelbreit	70,00 €

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze für Grabgebühren, Bestattungsgebühren, Pflegegebühren und Gebühren für vorzeitige Abräumung. Für die Nutzung der Aussegnungshalle fallen künftig pauschal 300,00 Euro an. Hier blieb der Gemeinderat deutlich unter dem Betrag, der eine Kostendeckung erreichen würde. Um eine 100%ige Kostendeckung zu erreichen müsste der Betrag für die Nutzung der Aussegnungshalle auf 900 Euro angehoben werden.

Die neue Friedhofssatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt separat veröffentlicht.

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gibt Bürgermeister Stempfle noch folgende Infos bekannt:

- Lückenschlussprogramm Breitbandausbau – Trassenverlauf Böbingen zur Erschließung der nördlichen Aussiedlerhöfe
- Seniorenzentrum - Sachstandsinformation
- Rückbau der „Weißen Station“ im Park ist abgeschlossen – Gemeinderat soll sich Gedanken machen, wie das Fundament künftig genutzt werden könnte